

Präsidentenkonferenz : Sitzung vom Samstag, den 21. Juni 1947 in Aarau : Protokoll

Autor(en): **Bachmann, E.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **45 (1947)**

Heft 8

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bringen, zu denen wird nun aus dem Kreise Beiseite-Getretener noch eine Frage hinzugefügt:

Ist es nicht an der Zeit, daß der Gruppe der Beamtengeometer angesichts geleisteter und gegenwärtiger Mitarbeit innerhalb des Gesamtverbandes dieselbe sichtbare Selbständigkeit zugesprochen wird, wie sie der Gruppe der Praktizierenden längst und gegebenenmaßen zukam bis zur Vertretung vor der Behörde?

Diese Frage wird gerade der am Beitritt in die Beamtengruppe interessierte Funktionär sich stellen und wenn der neue Vorstand Mittel und Wege findet zur Realisierung dieser Meinung, so wird eine Türe geöffnet sein zum Besten der vereinsinternen Weiterentwicklung beruflicher, wirtschaftlicher, sozialer Natur wie der Zusammenarbeit.

Meilen, Juli 1947.

E. Fischli

Präsidentenkonferenz

Sitzung vom Samstag, den 21. Juni 1947 in Aarau

Protokoll

1. *Standesfragen.* Professor Bertschmann orientiert über die Arbeiten der Standesordnungskommission. Diese hat eine Standesordnung ausgearbeitet und dem Zentralpräsidenten vorgelegt. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Landesgegenden und um die Kosten einzusparen, sollen 2 bis 3 Regionalkommissionen und 1 Schweiz. Standesordnungskommission gebildet werden. Bevor über diese Frage entschieden werden kann, müssen die einzelnen Sektionen im Besitze der vorgeschlagenen Standesordnung sein. Jede Sektion erhält eine Abschrift der ausgearbeiteten Standesordnung.

2. *Protokolle.* Die in der Zeitschrift veröffentlichten Protokolle der 41. und 42. Generalversammlung, sowie dasjenige der 11. Präsidentenkonferenz werden genehmigt.

3. *Jahresbericht und Rechnung, sowie Budget und Beitrag.* Der Jahresbericht des Präsidenten, sowie die Rechnung für 1946 wurden gutgeheißen. Dem Budget für 1947 wurde zugestimmt und der Jahresbeitrag auf Fr. 25.— festgesetzt. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden größeren Ausgaben unseres Verbandes (Internationaler Geometerkongreß), wird ein Sonderbeitrag von Fr. 2.— pro Mitglied erhoben.

Auf Anregung der Sektion Zürich-Schaffhausen sollen die Taxationsbeiträge der Sektionen vom Zentralkassier überprüft werden. Der Zentralkassier wird zur Abklärung dieser Frage mit den einzelnen Sektionskassieren Fühlung nehmen, und eine geordnete Regelung der Gebührenabgabe an den Zentralverein veranlassen.

4. *Nächste Generalversammlung.* Die Sektion Tessin hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, die nächstjährige zweitägige Generalversammlung durchzuführen. Der Zentralvorstand wird der Generalversammlung entsprechenden Antrag stellen.

5. *Studienverlängerung.* Ingenieur Bachmann orientiert über die Arbeiten der vom Zentralvorstand eingesetzten Studienkommission. Die Kommission, welche einmal in Zürich getagt hat, konnte kein abschließendes Urteil abgeben, sie kam jedoch zu einstimmig anerkannten Beschlüssen, die für die weitere Verfolgung der Studienfrage begleitend sein dürften. Die Studienverlängerung von 7 auf 8 Semester ist, wenn immer

möglich zu umgehen. An Stelle einer Verlängerung der theoretischen Ausbildung, wäre das Einschalten eines Praxisjahres vor dem Schlußdiplom erwünscht. Die Lehrgänge von der technischen Hochschule in Zürich und derjenigen von Lausanne sind aufeinander abzustimmen.

Die Präsidentenkonferenz wünscht, daß die Studienfrage vom gesamtschweizerischen Standpunkt aus betrachtet werde. Zu diesem Zwecke soll eine neue 7 gliedrige Kommission bestellt werden (2 Welschschweizer, 1 Tessiner und 4 Deutschschweizer), die die Studienfrage weiter abzuklären hat.

6. *Gesamtarbeitsverträge.* Die Kollegen Gsell, Luder und Kuhn orientieren über den Verhandlungsstand beim Gesamtarbeitsvertrag. Die Verhandlungen mit dem Hilfspersonal sind gegenwärtig im Gange und verschiedene Fragen noch unabgeklärt. Die Neuregelung über Ferien, Löhne, verkürzte Arbeitszeit wird auch eine Aussprache über die Taxation mit sich bringen. Die Sektionen werden nach Abschluß der Verhandlungen die Frage der Gesamtarbeitsverträge zum Studium erhalten.

7. *Lehrlingsausbildung.* Ingenieur Luder orientiert über die neue Lehrlingsausbildung. Anstelle der bis heute ausgebildeten Vermessungstechniker, treten wie früher die Vermessungszeichner. Die Lehre dauert 4 Jahre und die theoretische Ausbildung erfolgt wie bisher für die deutschsprachige Schweiz, durch Zentralkurse in Zürich. Die neue Lehrlingsausbildung wird durch drei neu ausgearbeitete Reglemente geregelt.

Auf Wunsch der Sektionen Tessin und Bern soll geprüft werden, ob auch in der welschen Schweiz eine Zentralisation der Kurse möglich ist. Gegenwärtig erhalten die Lehrlinge der Kantone Waadt, Wallis, Fribourg, Neuenburg und Berner Jura Winterkurse (pro Woche 1 Tag) in Lausanne. Es wäre für die Tessiner, sowie für den Berner Jura zweckmäßig, wenn anstatt der eintägigen Kurse, Dauerkurse von drei bis vier Wochen angeordnet werden könnten.

8. *Internationaler Geometerkongreß.* Der internationale Geometerbund hat die Schweiz mit der Leitung des Bundes beauftragt und den Wunsch geäußert, es möchte im Jahre 1949 ein internationaler Kongreß in unserem Lande stattfinden. Die Präsidentenkonferenz wird der Generalversammlung die vorgelegte Frage zum Entscheid unterbreiten.

9. *Zeitschrift.* Ingenieur Bachmann orientiert über die Zeitschriftenfrage. Es wurde mit der Buchdruckerei Winterthur AG. ein neuer Verlagsvertrag abgeschlossen. Die Gestehungskosten der Zeitschrift haben sich, zufolge der Teuerung, um ca. Fr. 3500.— pro Jahr erhöht.

10. *Statuten in französischer Sprache.* Ingenieur Luder stellt fest, daß an den Artikeln 44 und 50 der deutschsprachigen Statuten kleine Korrekturen anzubringen sind. Diese Korrekturen sind notwendig, mit Rücksicht auf die Übergangsbestimmung zu dem noch nicht vorhandenen Vereinssekretariat und wegen der Zeitschriftenfrage. Die Artikel 44 und 50 erhalten folgenden Wortlaut:

Art. 44.

Zur Deckung der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben sind folgende Einnahmenquellen vorgesehen:

- a. Eintrittsgebühren;
- b. Jahresbeiträge der ordentlichen und Kollektivmitglieder;
- c. Abonnementsbeiträge der Zeitschrift;
- d. Freiwillige Beiträge und Subventionen, sowie Konventionalstrafen und Bußen;
- e. Taxationsgebühren;
- f. Schenkungen.

Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Art. 50.

Das ständige Sekretariat wird geschaffen, sobald es die finanziellen Mittel des Vereins gestatten. Bis zu dessen Einführung ist aus der Mitte des Zentralvorstandes ein Sekretär zu bezeichnen. Der Zentralvorstand führt bis dahin die Vereinsgeschäfte, wofür seine Mitglieder angemessen entschädigt werden.

Professor Baeschlin beanstandet die Übersetzung der Vereinsbezeichnung. Die genaue Übersetzung von Kulturtechnik heiße *Génie Rural* und nicht *Amélioration Foncière*. Die Präsidentenkonferenz ist mehrheitlich der Auffassung, daß der bisherige Titel beibehalten werden soll. Im weiteren erklärten sie sich mit den in den Art. 44 und 50 angebrachten Korrekturen einverstanden.

Der Sekretär: *E. Bachmann*

Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik

Protokoll

*der Hauptversammlung vom 22. Juni 1947
in Aarau*

1. 11.15 Uhr begrüßt der Zentralpräsident Baudet im Großratsaale in Aarau 150 ordentliche Mitglieder, sowie die Vertreter der Behörden der Stadt Aarau und die Direktion der Firma Kern & Co., AG.

Zum Gedenken an die im vergangenen Jahre verstorbenen Mitglieder: Auguste Campler, Yverdon; Martin Enderlin, Chur; Georg Heim, Erlen; Walter Jent, Solothurn; Emil Ruegger, Zürich; Fausto Tosi, Massagno; Karl Troeger, Chur; Fritz Guggisberg, Thun, erhebt sich die Versammlung von ihren Sitzen.

2. *Konstituierung.* Als Protokollführer amtet der Sekretär des Zentralvorstandes. Als Übersetzer wird Prof. Bachmann, Lausanne, bestimmt. Übersetzt wird nur auf besonderes Begehren.

3. Die Protokolle der letzten beiden Hauptversammlungen wurden in der Zeitschrift veröffentlicht, und es wird durch Abstimmung den beiden Protokollen zugestimmt.

Der Jahresbericht des Präsidenten, veröffentlicht in der Juninummer 1947 der Zeitschrift, wird auf Antrag der Präsidentenkonferenz genehmigt.

4. Über die Jahresrechnung 1946 orientiert Ingenieur Eigenmann. Wir verweisen auf die Beilage in der Zeitschrift. Der Revisorenbericht und die Präsidentenkonferenz empfehlen Genehmigung unter Verdankung an den Kassier. Die Versammlung beschließt ohne Gegenstimme im gleichen Sinne.

Über Voranschlag und Jahresbeitrag 1947 gibt die Beilage der Zeitschrift ebenfalls Auskunft. Der Voranschlag basiert auf dem bisherigen Jahresbeitrag von Fr. 25.—. Durch die Genehmigung des Voranschlages wird somit auch dem Jahresbeitrag zugestimmt. Auf Antrag der Präsidentenkonferenz und mit Rücksicht auf die Durchführung des internationalen Geometerkongresses in der Schweiz, stimmt die Versammlung einem Sonderbeitrag von Fr. 2.— pro Jahr zu. Auf Antrag der Sektion Zürich-Schaffhausen und im Einverständnis mit der Präsidentenkonferenz sollen die Taxationsabgaben der einzelnen Sektionen nachgeprüft werden. Der Zentralkassier wird sich mit den Quästoren der einzelnen